

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Hochschulübergreifende Kooperationen. Hemmnisse, Grenzen und Potenziale erkennen.

Hochschulen leben vom Austausch und Diskurs. Vor allem in der Forschung hat das Klischee des „akademischen Elfenbeinturms“ ausgedient, da hier interdisziplinäres und länderübergreifendes Denken und Arbeiten schon lange normal sind. Auch der Transferbereich, also die Kooperation zwischen Hochschulen und privatwirtschaftlichen Unternehmen, ist ein immer bedeutsamer werdendes Feld. Die Vorteile liegen auf der Hand: höhere Leistungsfähigkeit, mehr Innovationskraft, Nutzung von Synergieeffekten und Ressourcenschonung. Entsprechend hat der Wissenschaftsrat in seiner 2012 veröffentlichten Beurteilung des Bremischen Hochschulsystems weitere Kooperationen angeregt.

Politisch wurden in der Vergangenheit zwar immer wieder Ideen und konkrete Vorschläge für neue Hochschulkooperationen diskutiert, jedoch gestaltete sich die Umsetzung als außerordentlich schwierig, sodass viele Projekte nie umgesetzt wurden. So konnte beispielsweise die nach Einstellung des Sportstudiengangs an der Universität Bremen vorgesehene Kooperation mit der Carl von Ossietzky Universität nicht realisiert werden, da die beiden Hochschulgesetze zu viele unüberwindbare Hürden aufwiesen. Eine intensivere Zusammenarbeit der Bremischen Hochschulen im Bereich der künstlerischen Studiengänge wurde als ein zu hoher bürokratischer und zu kostenintensiver Aufwand angesehen.

Gerade angesichts des zunehmenden nationalen aber auch globalen Wettbewerbs und den aufgezeigten Vorteilen ist es absolut unbefriedigend, dass sinnvoll erscheinende Kooperationen schon vorab an bürokratischen Hemmnissen scheitern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Kooperationen zwischen Bremischen Hochschulen bestehen gegenwärtig in der Lehre und Forschung (beispielsweise In Hinsicht auf die gemeinsame Nutzung von Gebäuden, Forschungsgeräten, Lehrräumen, Personal, Speicherkapazitäten und so weiter)?
2. Welche Kooperationen zwischen Bremischen Hochschulen und anderen deutschen Hochschulen bestehen gegenwärtig in der Lehre und Forschung?
3. Welche Kooperationen bestehen gegenwärtig zwischen Bremischen Hochschulen und ausländischen Hochschulen in Lehre und Forschung?
4. Wie beurteilen die Bremischen Hochschulen und der Senat die bei hochschul- und länderübergreifenden Kooperationen gemachten Erfahrungen? Welche Schwierigkeiten traten dabei auf und wie wurden diese gelöst?
5. Inwieweit stellen die unterschiedlichen Hochschulgesetze der Bundesländer bei der Etablierung von hochschulübergreifenden Projekten (wie zum Beispiel Gemeinsame Studiengänge) ein Hemmnis dar? Welche Maßnahmen zum Abbau von gesetzlichen Kooperationshemmnissen sind vom Senat beabsichtigt?

6. Welche Kooperationsprojekte sind in der Vergangenheit nicht zustande gekommen? Was waren die jeweiligen Gründe dafür? Wie bewertet der Senat diese Fälle?
7. Welche Kenntnis hat der Senat über hochschulübergreifende Kooperationen im Bereich Forschung und Lehre in anderen Bundesländern und den dort auftretenden Problemen?
8. Wie bewerten die Bremischen Hochschulen und der Senat das Potenzial von hochschul- und länderübergreifenden Kooperationen insgesamt und welche konkreten Ideen und Vorschläge gibt es derzeit?
9. Welche Potenziale und Chancen für Hochschulkooperationen sieht der Senat für die Metropolregion Bremen-Oldenburg und wie will er die gegebenenfalls nutzen?
10. Welche Pläne und Maßnahmen plant der Senat in Hinsicht auf Hochschulkooperationen in den Wissenschaftsplan 2025 mit aufzunehmen?

Susanne Grobien, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU